

Gasbohrung vor Borkum:

Greenpeace-Stellungnahme zum Vertragsgesetz über die Erschließung von grenzüberschreitenden Kohlenwasserstofflagerstätten in der Nordsee

Hamburg, 19. 09. 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung für ein Vertragsgesetz über die Erschließung von grenzüberschreitenden Kohlenwasserstofflagerstätten in der Nordsee bedanken wir uns. Wir rügen ausdrücklich die gesetzte Frist von weniger als sieben Werktagen (12.9.- 19.9.2025) für die Abgabe der Stellungnahme, zumal der Bearbeitungsstand des Referentenentwurfs auf den 18. August 2025 datiert ist und eine besondere Dringlichkeit in dieser Sache nicht ersichtlich wird.

Das Unitarisierungsabkommen, und damit auch der vorliegende Entwurf für ein Vertragsgesetz, ermöglicht die Erschließung neuer Gasvorkommen, weil eine grenzüberschreitende Förderung ohne deutsche Zustimmung völkerrechtlich ausgeschlossen wäre. Die Erschließung neuer fossiler Öl- und Gasvorkommen ist aber nach einhelligen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit den Temperaturzielen des Pariser Klimaabkommens unvereinbar, dies hat zuletzt auch das niederländische Berufungsgericht im „Shell-Verfahren“ zugrunde gelegt. Auch das verfassungsrechtliche Klimaschutzgebot aus Art. 20a GG verbietet sämtliche Handlungen, die mit den Temperaturzielen des Pariser Übereinkommens per se unvereinbar sind. Schließlich ergibt sich nach jüngster internationaler Rechtsprechung auch ein Verstoß gegen die aus dem allgemeinen Völkerrecht ableitbare Verpflichtung zur Vermeidung irreversibler Schäden für Klima und Umwelt.

Greenpeace erachtet das Unitarisierungsabkommen und damit auch das Vertragsgesetz zur Umsetzung selbigen Abkommens für rechtswidrig. Wir fordern daher das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, den vorliegenden Entwurf für ein Vertragsgesetz zurückzuziehen.

Unitarisierungsabkommen vertößt gegen Grundgesetz und Völkerrecht

Ein [Rechtsgutachten](#) von Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen kommt zu dem Schluss, dass das von der Bundesregierung unterzeichnete Unitarisierungsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden verfassungs- und völkerrechtswidrig ist. Es ist mit dem Pariser Klimaabkommen und den darin enthaltenen Zielen unvereinbar.

- **Verstoß gegen das Grundgesetz:** Neue Gasbohrungen sind mit dem Klimaschutzgebot aus Art. 20a GG unvereinbar.
- **Verstoß gegen Völkerrecht:** Gerade mit Blick auf die jüngsten Feststellungen des [Internationalen Gerichtshofs](#) zu den verbindlichen Pflichten aller Staaten u.a. aus dem Pariser Übereinkommen, dem Menschenrechtsregime sowie dem Völkergewohnheitsrecht stellt die durch das Unitarisierungsabkommen ermöglichte neue Gasbohrung einen gravierenden Verstoß gegen Deutschlands zwingende Klimaschutzverpflichtungen dar.

Bundestag und Bundesrat sind daher rechtlich verpflichtet, dem Unitarisierungsabkommen die Zustimmung zu verweigern und dieses Vertragsgesetz abzulehnen.

Besonders besorgniserregend: Das Abkommen ermöglicht nicht nur das aktuelle Fördervorhaben N05-A, sondern die Realisierung einer unbegrenzten Anzahl an Erdgasbohrungen im Grenzgebiet zwischen Deutschland und den Niederlanden im Bereich des Festlandsockels. Allein die Genehmigung des aktuellen Vorhabens N05-A hätte bereits schwerwiegende Auswirkungen auf Tiere und Umwelt – nicht zuletzt die Emission von mindestens 17 Mio. Tonnen CO₂ und Methan, grob geschätzt auf Grundlage des Fördervolumens von 4,5 bis 13 Milliarden Kubikmeter Erdgas.

Greenpeace fordert, das Vertragsgesetz zumindest an die Voraussetzung zu koppeln, dass nicht – wie im aktuellen Unitarisierungsabkommen vorgesehen – Tür und Tor für eine unbegrenzte Anzahl weiterer Gasbohrungen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet geöffnet werden.

Eingriffspflicht für Bundestag und Bundesrat

Es ist ausdrücklich so, dass für Bundestag und Bundesrat noch die Möglichkeit besteht, eine Ratifizierung des Unitarisierungsabkommens zu verhindern. Ihre Zustimmung ist nach Art. 59 Abs. 2 iVm. Art. 83, 84 Abs. 1 GG elementarer Bestandteil der Ratifizierung.

Verträge, die grundrechtswesentliche Aspekte des Menschenrechts-, Gesundheits- und Umweltschutzes betreffen, sind der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Parlamentsmitglieder sollten diese Kontrollfunktion verantwortungsvoll nutzen und dieses Abkommen über Klima- und Naturzerstörung ablehnen.

Vertrag gefährdet Deutschlands internationale Verlässlichkeit

Die Durchführung eines neuen Gasförderprojektes stellt Deutschlands Verlässlichkeit klimapolitisch in Frage. Ein Staat, der sich selbst als “Vorreiter des Klimaschutzes” bezeichnet, aber gleichzeitig, trotz entgegenstehender völkerrechtlicher Bindung, die Erschließung neuer fossiler Brennstoffe vorantreibt, wird wohl mit Skepsis als internationaler Partner in Klimaschutzbelangen gesehen. Eine klimapolitische Außenpolitik, die die 1,5°-Grenze international bewerben soll, wird entsprechend negativ beeinträchtigt. Angesichts der verfassungs- wie völkerrechtlich bestehenden internationalen Kooperationspflicht stellt ein solcher Rückschritt in der eigenen klimapolitischen Verlässlichkeit ein eigenständiges Problem dar. Nimmt Deutschland seine internationale Klimaschutz-Verantwortung ernst, darf es keine neuen Gasprojekte genehmigen.

Falsche Annahmen – Neubewertung der Ausgangslage notwendig

Die Gasbohrung vor Borkum sowie das Unitarisierungsabkommen und somit auch dieses Vertragsgesetz beruhen auf der Prämisse einer Erdgasmangellage in Deutschland. So lehnte der niedersächsische Landtag im Oktober 2021 das Projekt noch ab, da es mit den eigenen Klimazielen nicht vereinbar sei. Erst vor dem Hintergrund einer befürchteten Gasmangellage infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurde der Beschluss im Mai 2022 von der Landesregierung wieder aufgehoben. Auch die letzte Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP hatte im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es keine neuen Öl- und Gasbohrungen in der Nordsee geben dürfe. Sie folgte damit den Empfehlungen der Internationalen Energieagentur (IEA), die sich deutlich gegen neue Öl- und Gasbohrungen aussprach. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit einhergehenden angespannten Gasliefersituation wurden sowohl im Bund als auch auf Landesebene die Bedenken gegenüber neuen Gasprojekten verworfen. Doch heute, kurz vor dem vierten Winter und nach Beendigung der im Krisenmodus ausgerufenen Gasmangellage, muss diese Situation neu bewertet werden. Der einzige Schluss, der zum jetzigen Zeitpunkt gezogen werden kann, ist, dass die Gasversorgung für Deutschland gesichert ist und es kein Gas aus der Nordsee vor Borkum braucht. Zumal dieses Gas zur Versorgungssicherheit auch nur einen verschwindend geringen Beitrag leisten könnte. Maximal zwei Prozent des derzeitigen deutschen Gasbedarfs könnte aus der Gasbohrung vor Borkum gedeckt werden.

Übrigens: In der Genehmigung der Gasbohrung durch das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist festgelegt, dass die Förderung vorzeitig enden soll, sobald durch die angestrebte Wärmewende in Deutschland kein Erdgas mehr als Energieträger benötigt wird. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in seiner Pressemitteilung vom 1. Juli 2025 festgestellt hat, besteht keine Erdgasmangellage. Tendenziell sinkt die Nachfrage nach Erdgas in Deutschland. Bereits vor diesem Hintergrund ist der bezweckte Erfolg des Abkommens obsolet.

Greenpeace fordert eine politische Neubewertung der Situation und damit einhergehend das Zurückziehen des vorliegenden Entwurfes für ein Vertragsgesetz.

Indem die Gasplattform bereits vor dem Vorliegen der endgültigen Genehmigung zur Gasausbeutung in der Nordsee installiert wurde, werden Tatsachen geschaffen, bevor Rechtssicherheit herrscht. Noch immer sind Klagen gegen alle von deutschen Behörden erlassenen Genehmigungen anhängig. Für ein rechtssicheres Vorgehen wäre es ratsam, den Ausgang der Gerichtsverfahren abzuwarten, wie es die Vorgängerregierung unter Wirtschaftsminister Robert Habeck sinnvollerweise angekündigt hatte.

Klimakrise erfordert Ausstieg aus fossilen Energieträgern

Die voranschreitende Klimakrise mit Extremereignissen, wie im Juni 2024 der Flutkatastrophe in Bayern oder Hitzewellen und Waldbränden in Südeuropa im Sommer 2025, stellt immer wieder unter Beweis, dass es dringend notwendig ist, aus klimaschädlichen fossilen Energieträgern auszusteigen.

Erdgas ist extrem klimaschädlich. Methan, der Hauptbestandteil von Erdgas, ist ein hochwirksames Treibhausgas, das 84 mal so klimawirksam ist wie CO₂. Durch Methanleckagen über die gesamte Lieferkette, also von der Bohrung, über Transport und Lagerung bis zur Nutzung, ist Erdgas besonders klimaschädlich.

Um die schlimmsten Folgen der Klimakrise noch einzudämmen, müssen Deutschland und die EU bis spätestens 2035 aus der Förderung und Nutzung von fossilem Gas aussteigen.

Gasbohrung vor Borkum bedroht Artenvielfalt der Nordsee

Die Gasbohrung vor der Nordseeinsel Borkum befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Unesco-Weltnaturerbe Wattenmeer und gefährdet unter anderem bedrohte Arten wie den Schweinswal oder besonders schützenswerte Steinriffe am Meeresboden.

Die zur Ausbeutung vorgesehenen Gasfelder erstrecken sich sogar unter das Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund.

Die Einleitung von giftigen Schwermetallen ins Meer und der Bau des Seekabels durch eines der letzten Steinriffe der Nordsee belasten die ohnehin schon schwer beschädigte Nordsee weiter.

Gefährlicher Eingriff in Entscheidungsgewalt zuständiger Behörden

Die Entscheidungsgewalt der zuständigen deutschen Behörden wird durch das Unitarisierungsabkommen (Artikel 4 (3)) maßgeblich eingeschränkt und dem wirtschaftlichen Interesse fremder Staaten unterworfen. Nach erteilter Genehmigung wird den Behörden das Recht entzogen, rechtliche Fehler zu beheben oder eine veränderte Sachlage neu zu beurteilen.

Das Unitarisierungsabkommen müsste zumindest dahingehend geändert werden, dass Befugnisse deutscher Behörden nicht außer Kraft gesetzt werden.

Für **Rückfragen** erreichen Sie Anike Peters unter Tel. 0171-8780839 oder anike.peters@greenpeace.org